



Bundeskriminalamt

BKA

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Kernaussagen

Betrachtungszeitraum: 01.01.–30.09.2021

Vorbemerkung

Nachfolgende Kernaussagen informieren über die Entwicklungen und Auswirkungen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbegehrenden auf die Kriminalitätslage in Deutschland. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von Januar bis September 2021.

Zuwanderer/Zuwanderinnen im Sinne dieser Kernaussagen sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylberechtigte/-r“, „Schutzberechtigte/-r“, „Asylbewerber/-in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubt“. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union werden nicht der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen im Sinne dieser Kernaussagen zugeordnet.

Die Aussagen basieren auf Daten aus der laufenden Fallbearbeitung in Bund und Ländern. Die polizeilichen Ermittlungen in den zugrunde liegenden Fällen dauern vielfach noch an, d. h. die Ermittlung des/der Tatverdächtigen erfolgt oft erst nach dem Stichtag der Datenerhebung. Dadurch ist insbesondere gegen Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums regelmäßig ein deutlicher Rückgang der monatlichen Fallzahlen festzustellen. Die Datenbasis unterliegt somit Schwankungen, was sich in regelmäßigen nachträglichen Korrekturen der übermittelten Fallzahlen in den Folgeerhebungen widerspiegelt.

In Ermangelung dafür notwendiger Daten kann für die Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen keine Tatverdächtigenbelastungszahl¹ gebildet werden.

Aufgrund der vorhandenen Unschärfen werden in den vorliegenden Kernaussagen vorrangig grundsätzliche Tendenzen aufgezeigt.

Belastbare Aussagen zur bundesweiten Kriminalitätsentwicklung sind auf Basis der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (retrograd) für das jeweilige Betrachtungsjahr möglich.

Die Verbreitung von COVID-19 und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben sich sowohl auf Migrationsbewegungen als auch auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt ausgewirkt. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Kernaussagen zu beachten. Eine Quantifizierung des Einflusses der Corona-Pandemie – und damit eine Abgrenzung zu möglichen Veränderungen der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung unabhängig von diesen Rahmenbedingungen – ist auf Basis der hier vorliegenden Daten nicht möglich.

1 Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen errechnet auf 100.000 Einwohner/-innen des entsprechenden Bevölkerungsanteils jeweils ohne Kinder unter acht Jahren.

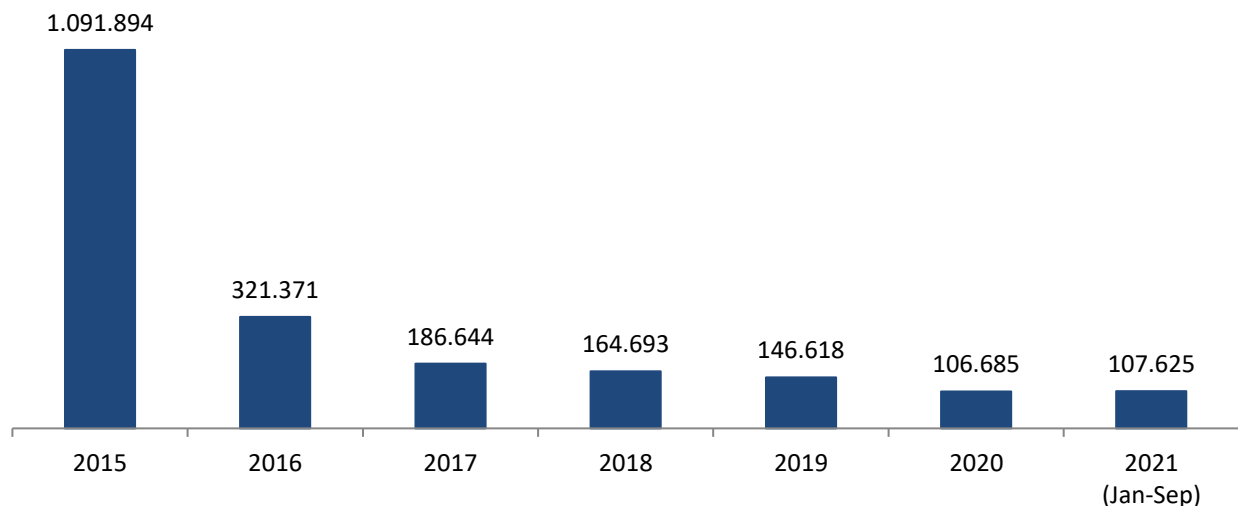
Lage Zuwanderung (Jan 2015–Sep 2021)

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Deutschland dauert weiterhin an. Die jährlichen Flüchtlingszahlen waren von 2016 bis 2020 rückläufig, im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 lagen die Zahlen über dem Niveau des Vorjahres.

Von Januar 2015 bis September 2021 wurden insgesamt 2.125.530 Asylsuchende registriert, wovon 107.625 Asylsuchende in den Monaten Januar bis September 2021 nach Deutschland eingereist sind.

Damit ist nach einem – auch pandemiebedingt – sehr starken Rückgang der Anzahl Asylsuchender im Jahr 2020, deren Anzahl erstmals wieder gestiegen und liegt bereits nach den ersten drei Quartalen 2021 über dem Niveau des gesamten Jahres 2020. Auch wenn sich diese Entwicklung fortsetzen sollte, ist davon auszugehen, dass die Gesamtanzahl Asylsuchender trotzdem weiterhin unter dem Niveau der Jahre 2015 bis 2019 bleiben wird.

Entwicklung der Anzahl Asylsuchender (2015–2021 [1.-3. Quartal])²



Hauptherkunftsstaaten der Asylsuchenden waren in den ersten drei Quartalen 2021 – genau wie im Vorjahr sowie bezogen auf den gesamten Betrachtungszeitraum seit Beginn des Flüchtlingszustroms (Januar 2015-September 2021) – Syrien (41.384; 2020: 37.693; Gesamt: 729.131), Afghanistan (16.617; 2020: 11.195; Gesamt: 262.642) und der Irak (9.743; 2020: 10.046; Gesamt: 238.858).

² Die Lageübersicht referenziert seit dem Jahre 2017 auf die Zahlen der Asylgesuchstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und für die Jahre 2015 und 2016 auf die Zahlen des EASY-Systems (zur Erstverteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer).

Aktuelle Lage Kriminalität (Jan-Sep 2021)

Allgemeinkriminalität

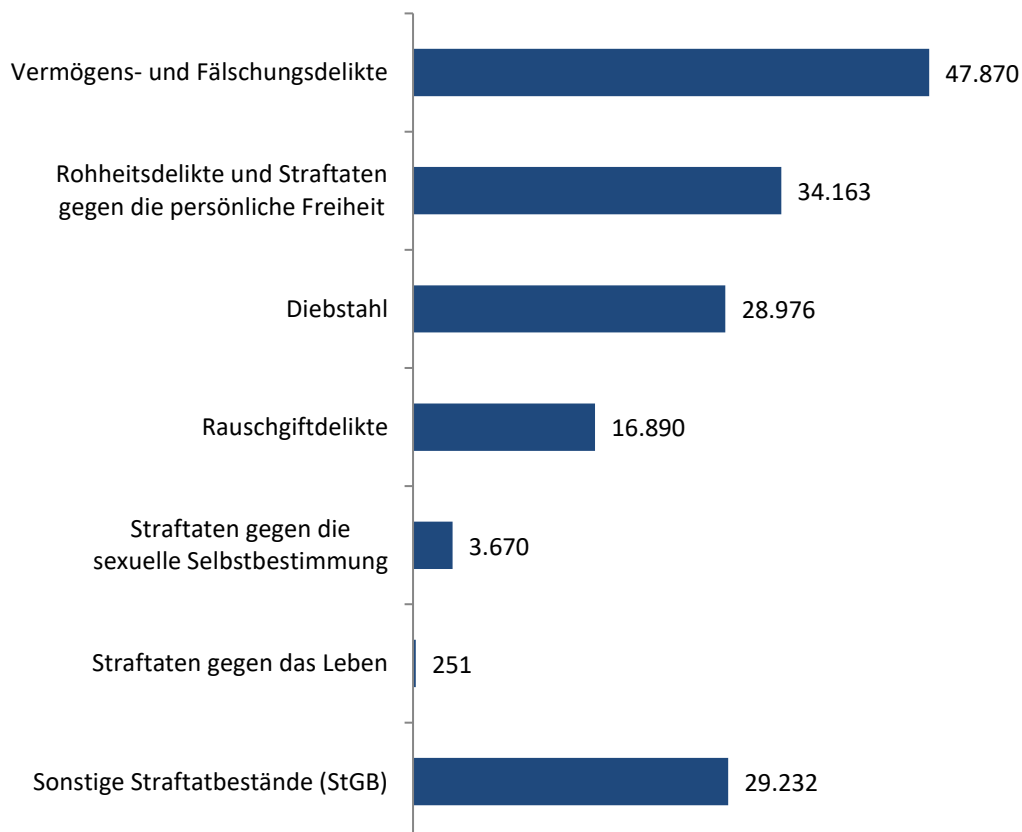
1. Die Zahl der Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lag in den ersten drei Quartalen 2021 unter dem Niveau der Fallzahlen des Vorjahreszeitraums (-5,5 %).

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 wurden insgesamt 170.844 Fälle³ im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r erfasst wurde (1.-3. Quartal 2020: 180.699 Fälle).

Die monatlichen Fallzahlen bewegten sich in den ersten drei Quartalen 2021 zwischen 16.517 und 20.831 registrierten Fällen.

Die Mehrzahl der Zuwanderer/Zuwanderinnen trat nicht im Zusammenhang mit einer Straftat in Erscheinung.

Fälle von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen (Jan-Sep 2021)



³ Polizeilich erfasste Vorgänge.

2. Die deliktischen Schwerpunkte bei Fällen von Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen lagen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte, gefolgt von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungerschleichung (53,6 %).

Bei den Fällen von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (70,1 %).

3. Beim Vergleich des Tatverdächtigenanteils mit dem entsprechenden Anteil an der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen zeigen sich deutliche Auffälligkeiten in Bezug auf die Herkunftsnationalitäten.

Der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak war weiterhin niedriger als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen. Der Deliktsschwerpunkt war im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus den Maghreb-Staaten⁴ sowie aus Georgien war weiterhin deutlich höher als der Anteil dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen. Der deliktische Schwerpunkt lag bei den Diebstahlsdelikten.

Bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten Gambia, Nigeria und Somalia war der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern ebenfalls höher als der Anteil an der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen. Der deliktische Schwerpunkt lag bei Vermögens- und Fälschungsdelikten (vorrangig Betrugsdelikte).

Der Anteil der Fälle mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen aus der Balkan-Region⁵ lag geringfügig über dem Niveau des Anteils dieser Nationalitäten an der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen. Die deliktischen Schwerpunkte waren bei diesen Tatverdächtigen Vermögens- und Fälschungsdelikte, gefolgt von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

4 Algerien, Marokko und Tunesien.

5 Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien.

4. Bei jedem zweiten Fall von Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern/Zuwanderinnen handelte es sich um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im Betrachtungszeitraum wurden 57.412 Fälle der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer/Zuwanderinnen Opfer einer versuchten oder vollendeten Straftat wurden.

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige Zuwanderer/Zuwanderinnen waren (22.004 Fälle), lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 73,5 %.

5. Rückgang der registrierten Fälle von Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften.⁶

Bei den Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen/Sammelunterkünften wurden insgesamt 14.924 Fälle und damit erneut ein Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum registriert (-8,9 %).

Annähernd die Hälfte der registrierten Fälle (47,2 %) entfiel auf den Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wobei es sich überwiegend um Fälle von Körperverletzung handelte (79,0 %).

6. Im Bereich der Straftaten gegen das Leben handelte es sich in den weitaus meisten Fällen um versuchte Totschlagsdelikte.

In den ersten drei Quartalen 2021 wurden 251 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein/-e Zuwanderer/Zuwanderin als Tatverdächtige/-r ermittelt wurde, darunter v. a. Totschlagsdelikte. In 61 Fällen richtete sich die Tat (auch) gegen deutsche Staatsangehörige.

Der Großteil der Fälle von Straftaten gegen das Leben mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen blieb im Versuchsstadium (82,5 %). Bei den vollendeten Fällen wurden insgesamt 51 Personen getötet, wobei es sich bei den Opfern um 31 Zuwanderer/Zuwanderinnen und 17 deutsche Staatsangehörige handelte. Drei Opfer hatten eine sonstige Staatsangehörigkeit.

Im gleichen Zeitraum wurden 204 Fälle von Straftaten gegen das Leben registriert, bei denen mindestens ein Opfer Zuwanderer/Zuwanderin war. Bei der Mehrheit dieser Fälle (172 Fälle) waren Zuwanderer/Zuwanderinnen auf Täter- und Opferseite beteiligt.

In 42 Fällen lag der Tatort in einer Erstaufnahmeeinrichtung/Sammelunterkunft.

⁶ Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

7. Die Flüchtlingssituation hat weiterhin Einfluss auf die Politisch motivierte Kriminalität.

Die Zuwanderungssituation bietet im Bereich der PMK weiterhin Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Inhaltlich ist die Flüchtlingsthematik geeignet, im ansonsten sehr heterogenen rechtsextremistischen Spektrum einen ideologischen Konsens zu generieren.

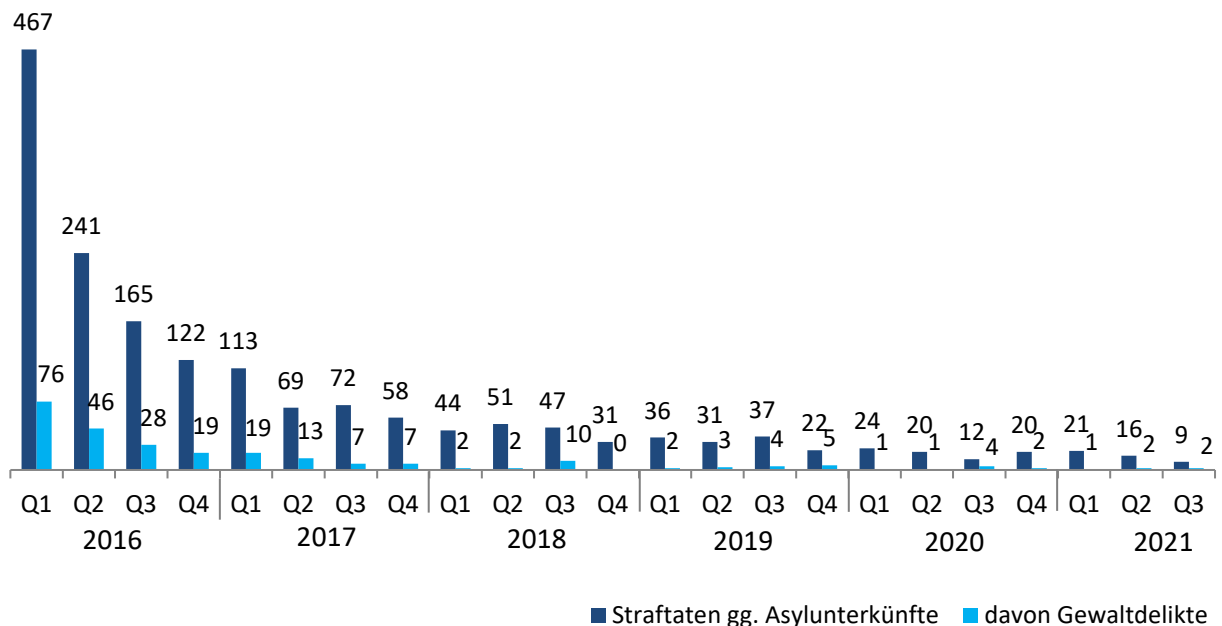
Es ist davon auszugehen, dass in Bezug auf die Phänomenbereiche PMK -rechts-/PMK -nicht zuzuordnen- insbesondere anlassabhängig weiterhin ein erhebliches Mobilisierungspotenzial besteht. Die Intensität und Quantität entsprechender Aktionen stehen in starker Abhängigkeit zu den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene/Akteure.

Die Machtergreifung der TALEBAN führt zu einem hohen Ausreisepressure von Menschen aus Afghanistan. Inwieweit diese Situation Einfluss auf die PMK haben wird, lässt sich zurzeit nicht prognostizieren.

8. Der rückläufige Trend im Bereich der Straftaten gegen Asylunterkünfte setzte sich fort.

Asylunterkünfte und Asylbewerber/-innen innerhalb der Unterkunft lagen weiterhin im Zielspektrum rechter Agitation. Der seit Februar 2016 feststellbare rückläufige Trend setzte sich auch 2021 fort.

Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK -rechts- und PMK -nicht zuzuordnen⁷



⁷ Stand: 04.10.2021. Die Fallzahlen PMK aus dem laufenden Jahr haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

9. Straftaten gegen Politiker/Politikerinnen und sonstige Repräsentanten/Repräsentantinnen sind weiterhin nicht auszuschließen.

Neben objekt- und personenbezogenen Straftaten zum Nachteil von Asylunterkünften und Asylsuchenden steht weiterhin zu befürchten, dass auch die Agitation zum Nachteil von vermeintlich politisch Verantwortlichen fortbestehen und anlassbezogen weiter intensiviert werden wird. Der Angriff auf die damalige Oberbürgermeister-Kandidatin Henriette Reker am 17.10.2015 in Köln/NW, der Angriff auf den Bürgermeister Andreas Hollstein am 27.11.2017 in Altena/NW sowie das Tötungsdelikt zum Nachteil des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 02.06.2019 in Wolfhagen-Istha/HE belegen diese Einschätzung nachdrücklich.

Grundsätzlich können sich etwaige Straftaten aber auch gegen sonstige Personen richten, die gemäß szenointerner Wahrnehmung von entsprechenden Einrichtungen profitieren oder deren Errichtung fördern bzw. begrüßen.

10. Die linke Szene tritt vereinzelt durch Straftaten in Erscheinung.

Es ist davon auszugehen, dass Aktionen der linken Szene, insbesondere in Form von Straftaten gegen den politischen Gegner, aber auch gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie vermeintlich politisch Verantwortliche, im thematischen Kontext der Flüchtlingspolitik bei entsprechender Gelegenheit fortgesetzt werden. Bei öffentlicher Präsenz der rechten Szene kommt es regelmäßig zu Gegenaktionen aus dem linken Spektrum, wobei diese Zusammenreffen themenunabhängig von einer aggressiven Grundstimmung bestimmt sind.

In der jüngeren Vergangenheit ist das Thema der Asylpolitik hinter andere aktuelle gesellschaftliche Themen, wie beispielsweise Antifaschismus, Gentrifizierung oder auch Klima- und Umweltschutz, zurückgetreten. Dennoch ist mit Aktionen durch antirassistische Gruppen, Flüchtlingsinitiativen und auch der linksextremistischen Szene gegen staatliche Rückführungsmaßnahmen von ins Ausland abzuschubenden Personen zu rechnen, so bspw. die Störaktion vom 07.04.2021 am Flughafen BER in Berlin-Schönefeld.

Zuletzt kam es im Zusammenhang mit dem Bundeswehr-Abzug aus Afghanistan und der Problematik „Evakuierung von Ortskräften“ zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen vermeintlich verantwortliche Politiker.

11. Die Nutzung von Migrationsbewegungen durch Terrororganisationen ist weiterhin anzunehmen.

Den deutschen Sicherheitsbehörden liegen weiterhin Einzelhinweise auf ein gezieltes bzw. organisiertes Einschleusen von Mitgliedern und/oder Unterstützern/Unterstützerinnen terroristischer Organisationen mit dem Ziel der Begehung von Anschlägen in Deutschland vor.

12. Weiterhin gibt es Hinweise auf völkerstrafrechtlich relevante Sachverhalte.

Die Zuwanderung nach Deutschland, insbesondere aus der Krisenregion Syrien/Irak, wirkt sich nach wie vor auf die nationale Kriminalitätsentwicklung im Bereich Völkerstrafrecht aus.

Die Hinweise des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aus Asylanörungen stellen hierbei eine maßgebliche Erkenntnisquelle dar, um Informationen über mögliche Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch in den jeweiligen Krisenländern zu erlangen. Nach dem großen Anstieg der Hinweiszahlen insbesondere in den Jahren 2015/2016 waren die Zahlen zunächst tendenziell rückläufig. Seit 2018 hält sich das Hinweisaufkommen auf einem konstanten Niveau.

Impressum

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden
+49 611 55-0
info@bka.de
www.bka.de